

# Gemeinde Aumühle

## **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## **Ausschluss nach § 22 GO:**

<b>Beschlussvorlage</b> <b>12/102/2025</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 25.08.2025 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur	
<b>Künftige Nutzung des Objektes Bürgerstraße 5 als Jugendtreff (OKJA)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum 02.09.2025	Gremium <i>Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Vorberatung</i>
01.09.2025	<i>Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales der Gemeinde Aumühle</i>	<i>Vorberatung</i>
11.09.2025	<i>Gemeindevertretung Aumühle</i>	<i>Entscheidung</i>

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung Aumühle folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanz- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Aumühle folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt,

1. das Gebäude in der Bürgerstraße 5 als Standort für einen Jugendtreff der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zu nutzen,
2. das Bauamt mit der Erarbeitung eines Sanierungs- und Umbaukonzeptes zu beauftragen sowie die Kosten in den Haushalt 2026 einzuplanen,
3. das Bauamt mit der Beantragung einer Nutzungsänderung für das Gebäude zu beauftragen,
4. gemeinsam mit der Koordinatorin der OKJA Fördermittel für die notwendigen baulichen Maßnahmen zu beantragen.

## **Sachverhalt:**

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) im Amt Hohe Elbgeest verfügt in Aumühle über keinen geeigneten Jugendtreff mehr. Alle bisher geprüften Gebäude entsprachen nicht den fachlichen Anforderungen und dem Konzept der OKJA nach § 11 SGB VIII.

Die Gemeinde Aumühle hat ein Gebäude in der Bürgerstraße 5 erworben. Dieses Objekt bietet nach erster Einschätzung des Teams der OKJA die Möglichkeit, dort einen festen Jugendtreff einzurichten und damit einen dringend benötigten Ort der Begegnung für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Ein fester Jugendtreff in Aumühle würde die Entwicklung der Gemeinde deutlich bereichern und den Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen, geschützten Raum zur Begegnung, Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung eröffnen.

Die Lage des Hauses in unmittelbarer Nähe zur Schule eröffnet zusätzliche Chancen für eine enge Kooperation mit der Offenen Ganztagschule (OGS). Damit kann ein attraktiver Treffpunkt entstehen, der nicht nur den Weg zur Schule erleichtert, sondern auch Synergieeffekte zwischen Schule, OGS und Jugendarbeit fördert.

Um das Gebäude für die Nutzung als Jugendtreff entsprechend herzurichten, sind jedoch bauliche Anpassungen erforderlich. Hierzu kann die Gemeinde Fördermittel für bauliche Maßnahmen beim Land Schleswig-Holstein beantragen. Die Koordinatorin der OKJA wird sich mit dem Bauamt engmaschig abstimmen, um den Prozess fachlich zu begleiten und Fördermöglichkeiten optimal zu nutzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einzahlungen:	€	Auszahlungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeeinzahlungen:	€	<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeauszahlungen:	€

Erträge:	€	Aufwendungen:	€
Produktkonto:		Produktkonto:	
<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeerträge:	€	<b>voraussichtliche</b> jährl. Folgeaufwendungen:	€

Deckung / Bemerkung:

im Haushalt sind Mittel enthalten: Ja / Nein

*Vorschlag für über- / außerplanmäßige Deckung finden Sie im Beschlussvorschlag*

**Anlage/n:**

Keine